

Antrag zum Wasseranschluss

Bauwerber:

Ich (Wir) ersuchen unsere Liegenschaft an das öffentliche Wasserleitungsnetz anzuschließen:

Liegenschaft _____, Parz. _____, EZ _____
KG Höflein. Der Anschluss wird am _____ erfolgen.

Die Wasserzuleitung ab dem Wasserschieber bis zur Wasseruhr **muss in einem Stück ausgeführt sein**, in 15-20 cm **feinem Sand gebettet** sowie ein gelbes **Warnschutzband „Achtung Wasserleitung“** ca. 50 cm über der Wasserleitung verlegt werden. Sollten Verbinder oder Winkelanschlußstücke verbaut werden, müssen diese aus **Metall** sein. Nach Anschluss der Hauszuleitung an das öffentliche Netz setzen Sie sich bitte mit uns unter Tel. 02162/62553 in Verbindung. Ein Mitarbeiter der Gemeinde wird den ordnungsgemäßen Anschluss prüfen.

Die Künette darf NICHT zugeschüttet werden!

Befolgen Sie diese Vorgaben nicht, wird Ihnen ein 10%iger Zuschlag auf den Wasserbezug verrechnet oder Sie müssen den Anschlussschlauch noch einmal freilegen, um eine vor Ort Kontrolle zu ermöglichen!

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Der Hausanschluss wurde am _____ von _____
kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Der für den Wasseranschluss notwendige **Zählermontageplatz ist auf Eigengrund** – wenn möglich im Innenbereich des Gebäudes - und entsprechend der gültigen ÖNORM B 2532 zu errichten. **Die Wasserhrafhängung ist vom Bauherren (bzw. Installateur) selbst zu montieren.** Dieser Platz soll gut zugänglich sein, damit ein Wasseruhrtausch ohne Problem jederzeit möglich ist. Der Platz muss auf jeden Fall frostsicher sein.

Die Wasseruhr wird von unseren Gemeindearbeitern montiert und verplombt.

In neu aufgeschlossenen Siedlungsgebieten, wo während der Bauphase keine Möglichkeit zur Unterbringung des Wasserzählers im Keller, Bauhütte oder ähnlichem gegeben ist, muss bis zur Fertigstellung des endgültigen Standortes des Wasserzählers ein provisorischer, frostsicherer Wassermessschacht errichtet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und ersuchen die vorgegebenen Richtlinien einzuhalten.

Ich habe die obigen Vorgaben zur Kenntnis genommen:

Höflein, am _____

Unterschrift

Information zur Datenverarbeitung: Aufgrund des Art 6 Abs. 1 DS-GVO in Verbindung mit § 26 NÖ AWG 1992 werden folgende personenbezogene Daten des Grundstückseigentümers/Bauwerbers verarbeitet: Titel, akadem. Grad, Vor- und Zuname, Adresse, Parzelle, EZ.